

Unser Leitbild für die Gemeinde

Als wanderndes Gottesvolk sind wir überzeugt, dass ...

1. ... alle Menschen in unserer Gemeinde Gottes gute Nachricht für die Gestaltung ihres Lebens brauchen.
2. ... der Gottesdienst sichtbarer Mittelpunkt des Gemeindelebens ist.
3. ... vor allem Kinder und junge Menschen mit dem Glauben und seinen Lebensäußerungen vertraut gemacht werden sollen.
4. ... Menschen in unserer Gemeinde zur Beteiligung und Eigenverantwortung angeleitet werden sollen.
5. ... es nicht selbstverständlich ist, wenn Menschen Gaben, Zeit und Kraft in unserer Gemeinde einsetzen.
6. ... alle Aktivitäten in unserer Gemeinde mit der dem Glauben entsprechenden Hingabe und Demut zu leisten sind.
7. ... Offenheit, Verlässlichkeit, Fairness und der Mut, Konflikte anzusprechen und zu bearbeiten, Fehler einzugestehen und sie zu verzeihen für uns wichtige Werte in unserer Zusammenarbeit sind, die es uns möglich machen, immer wieder neu aufeinander zuzugehen.
8. ... unsere Gemeinde eine offene und dialogbereite Gemeinschaft ist.
9. ... unsere Gemeinde kulturell und gesellschaftlich relevant sein muss.
10. ... Veränderung eine Chance bedeutet.

Gemeinde stark machen



**Wahlen zum Gemeindegemeinderat
am 18.03.2012**

**Eine Information Ihrer
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wildeshausen**

Alexanderkirche

Sitzungen: je nach Bedarf – unregelmäßig

Aufgaben: In Zusammenarbeit mit dem OKR als Eigentümer der Gebäude die Finanzierung von notwendigen Bauvorhaben vorbereiten, koordinieren und durchführen.

Übergemeindliche Gremien

- **Landessynode**

- **Kreissynode**

Sitzungen: 2 mal jährlich. Unser Gemeindegemeinderat entsendet drei Delegierte dorthin.

- **Kreiskirchenrat**

Setzt sich zusammen aus Kreispfarrer und gewählten Kreissynodalen. Trifft sich regelmäßig in kürzeren Abständen.

- **Ökumeneforum**

Sitzungen: 4–5 mal jährlich

Aufgaben: In Zusammenarbeit mit der kath. Kirchengemeinde und der ev.- freikirchl. Kirchengemeinde in Wildeshausen werden ökumenische Projekte geplant und durchgeführt.

- **Vorstand Evangelisches Alexanderstift**

Sitzungen: 4–5 mal jährlich

Aufgaben: Begleitung und Verantwortung der Arbeit im Alexanderstift.

- **Präventionsrat der Stadt Wildeshausen**

Sitzungen: ca. 2-3 mal jährlich (nach Bedarf)

Aufgaben: Durch dieses Netzwerk sollen frühzeitig Brennpunkte sozialer Spannungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, erkannt und entgegen gewirkt werden.

- **Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Wildeshausen**

- **Kreisjugendausschuss**

- **Seniorenbeirat der Stadt Wildeshausen**

Sitzungen: 2-3 mal jährlich je 1,5 Stunden

Aufgaben: Kontaktpflege mit den Seniorenverbänden der Stadt Wildeshausen

Der Gemeindegemeinderat

Zusammensetzung des GKR

- Mit Stimmrecht
Pastoren / Pastorinnen der Kirchengemeinde, gewählte / berufene Kirchenälteste
- Mit beratender Stimme
Ersatzälteste, hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Diakone, Kantor, Küster, Kindergarten-Leitungen, Verwaltungsangestellte des Kirchenbüros)

Aufgaben des GKR

Der GKR hat die Träger des Amtes in der Gemeinde zu unterstützen und in der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben in Gemeinschaft mit dem Pfarrer / der Pfarrerin die Kirchengemeinde zu leiten und zu verwalten (KO § 18). — Beratung und Beschlussfassung über alle Belange der Kirchengemeinde.

Struktur einer GKR-Sitzung

- Personalangelegenheiten / nichtöffentlich
- Andacht
- weitere Tagesordnungspunkte
- Segen

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr — Sitzungsende: 22.00 Uhr

Zeitmanagement: 21.30 Uhr Nachfrage, welche TOPs können noch behandelt werden, welche werden vertagt.

- Vorsitz
Der / die gewählte Vorsitzende bzw. der / die stellvertretende Vorsitzende.
- Sitzungsleitung
Die Gesprächsleitung wird von einer anderen Person als dem / der Vorsitzenden / stellvertretenden Vorsitzenden übernommen.

Fortbildung

Wochenendfortbildung mit gemeinsam vereinbartem Thema (mindestens einmal im Jahr).

Der Kirchenvorstand

- Besteht aus dem / der Vorsitzenden, dem / der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu fünf gewählten KÄs.
- Bereitet die GKR-Sitzung vor / stellt die Tagesordnung der GKR-Sitzung auf.
- Entscheidet im Eilfall für den GKR zwischen den Sitzungsterminen des GKR (KO § 31).
- Ein Ergebnisprotokoll wird erstellt und dem GKR in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Die Ausschüsse

Der GKR bildet Ausschüsse und wählt Ausschussvorsitzende.

Ein Ausschuss besteht aus

- Mitgliedern des GKR (werden vom GKR gewählt)
- Ersatzältesten (beratend)
- verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen als beratende Mitglieder
- ggf. Gäste mit beratender Stimme auf Einladung

In jedem Ausschuss sollten mindestens 4, höchstens 6 gewählte Mitglieder sein (beratende Stimmen maximal bis ½ der Mitgliederzahl). Erfahrungen und Fachkompetenz wünschenswert.

Der Ausschuss trifft sich auf Einladung des / der Ausschussvorsitzenden (mindestens zweimal im Jahr) und bereitet Beschlüsse aus den jeweiligen Bereichen vor. Ein Ergebnisprotokoll wird erstellt und dem GKR in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsbeauftragte/r

Zeitumfang: ca. 5 Stunden monatlich

Aufgaben: Der / die Öffentlichkeitsbeauftragte/r bildet die Kontaktstelle zwischen Kirchengemeinde, Presse und Verkehrsverein.

Alexanderbote-Team

Sitzungen: 2-3 Treffen pro Ausgabe (4x im Jahr), je 1,5-2 Stunden

Aufgaben: Begleitung und Erstellung des Alexanderboten.

Kindergarten

Sitzungen: monatlich

Aufgaben: Verwaltungs-, personal-, organisatorische, inhaltliche und konzeptionelle Begleitung der Kindergartenarbeit in der Kirchengemeinde

Beratende Mitglieder:

- Kindergarten Schatzinsel – Leitung: Kerrin Mellmann; stellv. Leitung: Elke Kaufmann
- Kindergarten Sternschnuppe – Leitung: Jens Eberhardt; stellv. Leitung: Maria Kummer
- Regionale Dienststelle Delmenhorst: Andreas Möller

Kuratorien in Zusammenarbeit mit der Stadt Wildeshausen

Sitzungen: einmal jährlich

Aufgaben: Gemeinsame Absprachen treffen in Bezug auf Haushalt, Investitionen und Kommunikationspflege mit Stadt, Landkreis, Gesundheitsamt und Kirchengemeinde.

Mitglieder: Mitglieder des Kindergartenausschusses, Kindergartenleitung und stellv. Leitung sowie Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung Wildeshausens

Jugend

Kirchengemeinde: Die Verantwortung für die Durchführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt bei den Kirchengemeinden. Sie sollen Verbindung zu den Jugenddiensten und ihren Angeboten halten. Jede Gemeinde beruft einen Beauftragten für Jugendarbeit.

Kreisjugendausschuss: Der Kreisjugendausschuss regelt alle Aufgaben, die den gesamten Kirchenkreis betreffen. 2 Kreissynodale pro Region gehören diesem Ausschuss an.

Regionaljugendausschuss: Der Kirchenkreis ist in drei Regionen aufgeteilt. Unsere Gemeinde gehört zur Region Süd. Die Arbeit in den Regionen wird geleitet durch Regionaljugendausschüsse. Unser Gemeindegemeinderat entsendet zwei Delegierte dorthin.